

meinten ⁴¹⁾, aber Hugo entnahm seine Begriffe der antiken Rhetorik, während die Adalberts sonst nicht geläufig sind. Vereinigung und Abstimmung aufeinander versuchte nun die von uns behandelte Schule, vielleicht auf schon um 1126 einsetzende Bemühungen zurückgreifend. Denn in LT können wir im Anschluß an die Begriffe Adalberts gleichsam als Erläuterung lesen ⁴²⁾: *accidit enim epistole captatio benivolentie in exordio; reddicio cause in secundo; insinuatio, narratio, peticio in ultimo*, während es dann in der Aurea Gemma-Gruppe heißt: *Captatio benivolentie, cause redditio, insinuatio vel narratio, peticio* ⁴³⁾. Deutlicher: es ist auf dieser Stufe der Entwicklung so, daß die *cause redditio* allmählich zu einem Teil der *captatio* wird und an ihre Stelle die *insinuatio* getreten ist, die mit der *narratio* gleichgesetzt wird. Die Definitionen dazu werden von Hugo übernommen. Man kann aber noch nicht sagen, daß die Vereinheitlichung völlig geglückt ist, doch ist immerhin schon ein Schritt getan, der *cause redditio* die Selbständigkeit zu nehmen und sie in der *captatio* aufgehen zu lassen, um so Platz für die *narratio* zu schaffen ⁴⁴⁾.

Auch sonst nimmt die Aurea Gemma-Gruppe eine solche Zwischenstellung ein, insofern wir überall das Nebeneinander von Teilen ursprünglich verschiedener Herkunft sehen, ohne daß es gelungen wäre, beide Richtungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Aber die Entwicklung ging in dieser Richtung weiter. Schon bei dem zeitlich folgenden Werk, den *Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium*, das um 1140 entstanden zu sein scheint ⁴⁵⁾, können wir kaum noch Teile verschiedenen Ursprungs scheiden. Die Beibehaltung des Begriffes der *cause redditio* und einiges andere weisen zwar einerseits auf eine gewisse Tradition von Adalbert her, daneben deuten aber andere Begriffe und die auffällige Anlehnung an die antike Rhetorik wiederum mehr auf Hugo, dessen systematischere Art sich durchsetzte. Neu waren die

⁴¹⁾ Krabbo S. 80; Hugo, a. a. O. S. 56 f. Bei Hugo ist das *exordium* Hauptort der *captatio benivolentie* — sie ist noch kein eigener Briefteil —, wie aus der Übereinstimmung der beiden Definitionen hervorgeht (S. 57); *blandities* meint das Gleiche wie *captatio*. Auch die nächsten beiden Begriffe entsprechen sich wohl.

⁴²⁾ fol. 8 am Rande.

⁴³⁾ Z. B. AGW fol. 89.

⁴⁴⁾ Strittig bleiben noch die Begriffe *petitio* und *conclusio*; unsere Schule folgt hier Adalbert.

⁴⁵⁾ Allerdings kommen nun auch die Lehren Hugos wieder stärker zur Geltung; vgl. Schmale, *Precepta* S. 28 f., 37 ff. Hier scheinen auch das einzige Mal gewisse spärliche Nachwirkungen Alberichs vorzuliegen.